



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

4

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 20.12.12
1. und 2. Lesung

Drucksachen-Nr.: V/853

Beschluss-Nr.: 525/34/12

Beschlussdatum: 20.12.12

Gegenstand: Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages nach § 48 Abs. 6 der geltenden Landesbauordnung für die Ablösung der Verpflichtung zur Errichtung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzablösebetragssatzung)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im:

<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Stadtentwicklungs- und Umwelt- ausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bil- dung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/>	27.11.12	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 21.11.12

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 22. 01.98 wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung am 20.12.12 die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages nach § 48 Abs. 6 der geltenden Landesbauordnung für die Ablösung der Verpflichtung zur Errichtung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzablösebetragsatzung) erlassen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung Lösungsvorschläge zur Kompensation der wegfallenden Rechtsgrundlage für die angeführte Satzung bis zum 31.01.13 zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Die Rechtsgrundlage für die oben angeführte Satzung ist mit Inkrafttreten der neuen Landesbauordnung M-V vom 18.04.06 entfallen.

In der vorherigen Fassung der Landesbauordnung waren die Errichtung von notwendigen Stellplätzen auf dem eigenen Grundstück und deren Anzahl in der Landesbauordnung und deren Verwaltungsvorschrift geregelt. Konnte ein Bauherr die Stellplätze nicht auf dem eigenen Grundstück errichten, so bestand die Möglichkeit auf die Herstellung der Stellplätze durch Zahlung eines Geldbetrages auf der Grundlage der Stellplatzablösebetragsatzung zu verzichten. Die neue Landesbauordnung legt die Anzahl der erforderlichen Stellplätze nicht mehr fest. Die privaten Bauherren haben ein großes Eigeninteresse daran, die notwendigen Stellplätze auf ihren Grundstücken zu errichten.

Soweit in dieser Vorlage Bezeichnungen in männlicher und weiblicher Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch in der Sprachform des jeweils anderen Geschlechts.

Begründung aus dem Änderungsantrag:

Die Rechtsgrundlage für die oben angeführte Satzung ist mit Inkrafttreten der neuen Landesbauordnung M-V vom 18.04.06 entfallen.

Durch das Inkrafttreten der neuen Landesbauordnung M-V vom 18.04.06 ist die Stellplatzablösebetragsatzung obsolet. Die Stadt kann eine eigene Regelung entsprechend der festgestellten Bedarfe erlassen, um durch Zahlung eines Geldbetrages auf die Herstellung von Stellplätzen zu verzichten oder von einer solchen Regelung zugunsten von Einzelfallentscheidungen Abstand nehmen.

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages nach § 48 Abs. 6 der geltenden Landesbauordnung für die Ablösung der Verpflichtung zur Errichtung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzablösebetragsatzung)

Artikel 1

Die Stellplatzablösebetragsatzung, in Kraft getreten am 01.01.97, in der Fassung der 2. Änderung, in Kraft getreten am 21.02.02, wird aufgehoben.

Artikel 2

Die Aufhebung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Neubrandenburg,

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister